

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: Personalsituation in den sächsischen Justizvollzugsanstalten umgehend stabilisieren, nachhaltige bedarfsgerechte Personalausstattung sichern – Verwirklichung des gesetzlichen Resozialisierungsauftrages garantieren!

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird ersucht:

dem Landtag einen detaillierten Bericht über die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalverfügbarkeit in den einzelnen sächsischen Justizvollzugsanstalten (JVA) und in der Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) Regis-Breitingen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum Oktober 2017 vorzulegen (Personalsituationsbericht Strafvollzug Sachsen 2016/2017), in dem insbesondere im Einzelnen dargelegt werden soll,

1. wie viele Planstellen den einzelnen JVA/JSA seit dem 1. Januar 2016 im allgemeinen Vollzugsdienst (einschließlich Krankenpflegedienst) zum einen, in den anderen Dienstbereichen der jeweiligen JVA/JSA zum anderen zur Verfügung standen und zu welchen Anteilen davon das geplante Personal auf die einzelne Anstalt bezogen tatsächlich vorhanden und zur Dienstverrichtung den einzelnen Dienstbereichen (AVD etc.) heranziehbar war, jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Anstalten, Dienstbereichen, Soll-/Ist-Besetzung sowie nach Beamt*innen und Tarifbeschäftigten;
2. für welche Haftplatzkapazität die Planstellen in den jeweiligen JVA/JSA im Jahre 2016 und in den bisherigen Monaten des Jahres 2017 eingestellt waren bzw. zum 01.10.2017 eingestellt sind und wie hoch die Haftplatzbelegung in den jeweiligen JVA/JSA im genannten Zeitraum bzw. bis zum genannten Zeitpunkt tatsächlich war;

Dresden, den 18. Oktober 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

3. wie sich die Zahl der Über- und Mehrarbeitsstunden der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten im sächsischen Strafvollzug/Jugendstrafvollzug insgesamt und bezogen auf die einzelnen JVA/JSA im Jahre 2016 und im Verlaufe der bisherigen Monate des Jahres 2017 entwickelte bzw. darstellt und woraus die hohe Überstunden-/Mehrarbeitsstundenbelastung der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten nach Auffassung bzw. gesicherten Erkenntnissen der Staatsregierung resultiert;
4. wie sich der Krankenstand der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten im sächsischen Strafvollzug im Jahre 2016 und im Verlaufe der bisherigen Monate des Jahres 2017 bezogen auf die einzelne JVA/JSA entwickelte bzw. darstellt, aufgeschlüsselt nach Gesamtkrankenstand, Krankheitstagen, Krankheitsdauer unter und über 6 bzw. 12 Wochen Ausfalltagen;
5. an welchen konkreten Tagen oder in welchen konkreten Zeiträumen im Jahre 2016 und in den bisherigen Monaten des Jahres 2017 die geltenden Vorgaben zur personellen Mindestbesetzung der JVA/JSA sowie in deren einzelnen Dienstbereichen mit Beamt*innen und Tarifbeschäftigten unterschritten waren oder weiterhin werden;
6. wie sich die Anzahl und der inhaltliche Gehalt bzw. Gegenstand von besonderen Vorkommnissen, insbesondere von - erfassten - Gewalttaten Gefangener untereinander bzw. gegenüber dem Personal bzw. von vollendeten oder versuchten Suiziden, gruppenweisen Weisungsverweigerungen bzw. Demonstrativhandlungen von Gefangenen etc. bezogen auf die einzelnen JVA/JSA entwickelte und wie die Staatsregierung die Gewährleistbarkeit der allgemeinen und persönlichen Sicherheit von Beamt*innen, Tarifbeschäftigten und Gefangenen in sächsischen Justizvollzugsanstalten aktuell einschätzt;
7. wie sich im Jahre 2016 bzw. im Verlaufe der bisherigen Monate des Jahres 2017 die Aufschlusszeiten für Gefangene in den einzelnen JVA/JSA in Sachsen entwickelt hat bzw. im Zeitpunkt der Stellungnahme der Staatsregierung konkret darstellt;
8. welche Entwicklung die Gewährung von Maßnahmen der Lockerung zur Erreichung des Vollzugsziels nach §§ 38 ff. des Sächsischen Strafvollzugsgesetzes (SächsStVollzG) bzw. nach §§ 15 ff. des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetz (SächsJStVollzG) im oben bezeichneten Zeitraum bezogen auf die einzelnen JVA/JSA genommen hat und zu welchen Arbeitskräfteanteilen (AKA) jeweils Vollzugsbedienstete speziell für Maßnahmen der Eingliederung, der Entlassungsvorbereitung und nachgehenden Betreuung im Sinne des Teiles 8 SächsStVollzG bzw. der §§ 19 ff. SächsJStVollzG eingesetzt werden;
9. welche Position die Staatsregierung zur Forderung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD), Landesverband Sachsen vertritt, auf Grund des gravierenden Personalmangels in den JVA/JSA verstärkt Kameras u. ä. Überwachungstechnik einzusetzen und inwieweit sich dahingehend Grenzen durch zu wahrende Grundrechte des Gefangenen zum einen und tatsächlich verfügbares Personal zur Reaktion auf visuell erfasste Vorfälle etc. zum anderen bereits von vornherein absehen lassen;
10. welche Haltung die Staatsregierung zu Forderungen vertritt, durch entsprechende Strafrechtsreformen, namentlich die Entwicklung alternativer Sanktionswege bei Nichtentrichtung gerichtlich verhängter Geldstrafen und Bußgelder anstelle der jetzt in den JVA zu vollziehenden **Ersatzfreiheitsstrafen**, und zu anderen weitergehenden Strafhafthvermeidungskonzepten vertritt.

II. Die Staatsregierung wird weiter ersucht,

dem Landtag bis Ende Februar 2018 einen Maßnahmeplan zur kurzfristigen Stabilisierung der Personalsituation und zur künftig nachhaltig bedarfsgerechten Personal- und Sachausstattung der sächsischen JVA/JSA mit den wesentlichen Zielsetzungen:

- der wirksamen Senkung der Mehr- und Überstundenbelastung der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten im sächsischen Strafvollzug,
- der deutlichen Verringerung der Arbeitszeitverdichtung der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten im sächsischen Strafvollzug,
- der nachhaltigen Absenkung des Krankenstandes bei den Beamt*innen und Tarifbeschäftigten im sächsischen Strafvollzug,
- der vollen Gewährleistung der persönlichen und inneren Sicherheit in den JVA/JSA und
- der umfassenden Verwirklichung des gesetzlichen Resozialisierungsauftrags

vorzulegen und den Landtag mit dem Maßnahmeplan darüber zu unterrichten, mit welchen konkreten Schritten und Instrumenten künftig auf den hinzukommenden Personalbedarf auf Grund wachsender Haftplatzkapazitäten an einzelnen JVA-Standorten wirksam reagiert werden soll.

Begründung:

Die sächsischen Justizvollzugsanstalten befinden sich seit Langem in einer äußerst angespannten personellen Situation, die immer sichtbarere Auswirkungen auf die Quantität und Qualität der Dienstverrichtung der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten und namentlich der Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst der sächsischen JVA/JSA haben. Parallel zur andauernden erheblichen Haftplatzüberbelegung in den meisten sächsischen JVA wächst die Zahl angehäufter Über- und Mehrarbeitsstunden weiter unverändert an, nehmen Anzeichen körperlichen und psychischen Verschleißes bei den Bediensteten zu, halten sich Krankenstand und Dauer der Erkrankungen auf konstant hohem Niveau. Zugleich häufen sich augenscheinlich Tendenzen, dass aus Gründen der permanenten Personalnot Abstriche an einer am gesetzlichen Resozialisierungsauftrag orientierten zielgerichteten und wirkungsorientierten Vollzugsgestaltung sowie in der sicheren Unterbringung und Beaufsichtigung gemacht werden müssen.

Die zunehmende Reduzierung von Aufschlusszeiten, Zeiten also, in denen sich Gefangene nicht durchgängig in ihrem Verwahrraum ohne nennenswerte Kommunikationsmöglichkeiten aufhalten müssen, sowie die tendenziell zurückgehende Gewährung von Lockerungen zur Erreichung des Vollzugsziels stoßen immer stärker auf den Unmut und den direkten Widerstand der Gefangenen. So beispielsweise in der JVA Chemnitz, wo auf Grund der äußerst angespannten personellen Situation allein um die Sicherheit und Ordnung in der JVA aufrechtzuerhalten sowie die körperlichen und dienstlichen Belastungen der Beamt*innen und Tarifbeschäftigten beherrschbar zu halten, in der letzten Septemberdekade 2017 die Aufschlusszeiten auf unbestimmte Zeit weiter reduziert werden mussten, was u. a. dazu führte, dass sich aus Protest 40 Gefangene nach einem Hofgang weigerten, die Verwahrräume wieder aufzusuchen.

Erst vor wenigen Tagen hat der Sächsische Landesverband des Verbandes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) als Fachgewerkschaft gefordert, dass zur Beherrschbarkeit der Situation, die auf Grund des gravierenden Personalmangels in den meisten sächsischen Justizvollzugsanstalten besteht, verstärkt Überwachungskameras u. ä. eingesetzt werden, was zwangsläufig neue Fragen der Wahrung essentieller Grundrechte von Gefangenen in den ihnen verbleibenden persönlichen Rückzugsräumen aufwirft.

Hinzukommend verstärkt sich der Eindruck, dass seitens des zuständigen Fachbereichs im Staatsministerium der Justiz eine regelrechte Verweigerung einer realitätsbezogenen Berechnung der Gestaltung der Personalausstattung auch im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Vollzugskapazitäten und weiteren Gefangenenplätzen vorherrscht.

So geht die Staatsregierung nach ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Personalsituation im Bereich der JVA Chemnitz vom 18.09.2017 (Drucksache 6/10494) völlig unrealistisch davon aus, dass die voraussichtlich im zweiten Quartal hinzukommende Erweiterung der Haftplatzkapazität um 15 Plätze im geschlossenen Vollzug und um 75 Plätze im offenen Vollzug aus dem vorhandenen Personalbestand, also ohne Zuführung einer einzigen zusätzlichen Planstelle realisiert werden muss, obgleich die JVA Chemnitz seit Monaten mit 110 Prozent Haftplatzüberbelegung konfrontiert ist und real nur zwei Drittel der noch 128 zum 1. September 2017 dem allgemeinen Vollzugs- einschließlich Krankenpflegedienst zugeordneten Planstellen mit tatsächlich verfügbarem Personal besetzt sind.

Da offenkundig alle bisherigen aus dem Landtag heraus ergangenen Hinweise auf und auch konkrete Forderungen für eine realistische Personalbedarfsberechnung und Personalverteilung ungehört geblieben sind und die Gefahren sich verfestigender Abstriche an der Realisierung des gesetzlichen Auftrages zur Resozialisierung und sicheren Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen erschreckend zunehmen, macht sich eine gründliche und sofortige Befassung des Landtages mit der Lage im sächsischen Vollzug sowie den daraus resultierenden notwendigen Schlussfolgerungen und Maßnahmen für die Wirksamkeit der Strafrechtspflege allgemein dringend erforderlich.